

Torben Frank
Vinzierstraße 12
24768 Rendsburg
Email: torben.frank@cycleride.de
oder radverkehrspolitik@torben-frank.de
www.Rad-in-RD.de

Stadt Rendsburg
Bauamt

Rendsburg, 27.10.09

Umbau der Fockbeker Chaussee von der Friedrichstädter Straße bis zur Ortsgrenze Fockbek

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich beziehe, als regionaler Mitarbeiter der bundesweit radverkehrspolitisch tätigen Initiative Cycleride (www.cycleride.de), als Betreiber des Portals www.Rad-in-RD.de und als betroffener Radfahrer Stellung zu den Planungen zum Umbau der Fockbeker Chaussee von der Friedrichstädter Straße bis zur Ortsgrenze Fockbek. Ich hielt Rücksprache mit Herrn Bodo Schnoor vom ADFC und berücksichtige Anregungen des lokalen Radler-Stammtisches.

„Mit dem Umbau sollen die Leistungsfähigkeit, die Verkehrssicherheit [...] verbessert werden“, können wir der Mitteilung der Stadtverwaltung entnehmen. Dabei sollen aber Fußgänger und Radfahrer auf einen kombinierten Geh- und Radweg gezwängt werden. Dieser Sonderweg soll auf der südlichen Seite 2,50 m breit werden, auf der nördlichen Seite 2,25 m, wie wir dem Plan entnehmen konnten.

Nach unserer Beobachtung wird hauptsächlich die Nordseite stark frequentiert. Daher kann unseres Erachtens der Querschnitt des ohnehin unzumutbaren kombinierten Geh- und Radweges in Fockbek nicht der Maßstab sein.

Nun soll laut ERA95 und VwV-StVO der kombinierte Geh- und Radweg vermieden werden. Die Leistungsfähigkeit der Strecke, die Sie erhöhen wollten, wäre nicht gegeben. Denn der nichtmotorisierte Schnellverkehr müßte sich einen engen Raum mit den Fußgängern teilen. Hat irgendjemand an Fußgänger mit Gebrechen gedacht? Gegenseitige Gefährdung ist die Folge, so daß eine Erhöhung der Verkehrssicherheit auch nicht gegeben ist. Nach unserem Kenntnisstand sind dort Schüler aus Seemühlen, aber auch aus Fockbek unterwegs. Gab es eine Erhebung zur Zahl der Fahrradfahrer?

Da wir vermuten, daß eine Anordnung der Radwegebenutzungspflicht durch Zeichen 240 StVO angestrebt wird, was auch durch das Verkehrsaufkommen mit über 10.000 Kfz/d zu rechtfertigen wäre, wenn der Radweg zumutbar ist, möchten wir darauf hinweisen, daß die VwV-StVO zu § 2 Abs. 4 S. 2 II 2. a) bb) (Rn. 20) innerorts eine Mindestbreite von 2,50 m verlangt. 2,25 m auf der Nordseite sind eindeutig zu schmal.

Es sollte geprüft werden, ob die Verkehrsteilnehmer auf dem Fahrzeug Fahrrad nicht eher auf der Fahrbahn geführt werden sollte. „Unzulängliche Radverkehrsanlagen sind besondere Gefahrenquellen. Sind ausreichend breite und gut befahrbare Radwege oder Radfahrstreifen nicht zu verwirklichen, so ist es in der Regel besser, den Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn zu führen.“ (ERA95 4.1) Unseres Erachtens könnte ein Schutz- oder Angebotsstreifen angelegt werden. Dazu müßte der Gehweg ein wenig schmaler und die Fahrbahn etwas breiter ausfallen. Die aktuelle VwV-StVO verlangt nicht zwingend Bürgersteigradwege, sie neigt eher den um einiges sichereren Streifenlösungen auf der Fahrbahn zu. Dagegen lehnt sie kombinierte Geh- und Radwege eher ab. „Die Abtrennung eines Radfahrstreifens von der Fahrbahn genügt nicht, wenn die Verkehrsbelastung an Straßen mit zwei Fahrstreifen mehr als 18000 Kfz/24 Std. und an Straßen mit vier Fahrstreifen mehr als 25000 Kfz/24 Std. aufweist. Sie scheidet immer aus in Kreisverkehren“, können wir in der VwV-StVO zu Zeichen 237 lesen. In der Fockbecker Chaussee hatten Sie mal 15.678 Kfz/d gezählt (Gesamtverkehrsplan, Tagesganglinien), also weniger als 18.000. Auch wenn es sich um eine Bundesstraße handelt, so gilt doch weiterhin, daß die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer Vorrang vor der Leichtigkeit des Verkehrsflusses habe, wie viele Verwaltungsgerichte in Urteilsbegründungen zur Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht feststellten.

Torben Frank
Vinzierstraße 12
24768 Rendsburg
Email: torben.frank@cycleride.de
oder radverkehrspolitik@torben-frank.de
www.Rad-in-RD.de

Im Bereich der Einmündung der Büsumer Straße wird der gemischte Geh- und Radverkehr auf Ihrem Plan verschwenkt. Das führt zur unnötigen Gefährdung des Radverkehrs durch Mißachtung des Vorrangs, also sogenannte Abbiegefehler. Die Radfahrer werden dort aus dem Sichtfeld der Verkehrsteilnehmer auf der Fahrbahn genommen. Ein Schutzstreifen auf der Fahrbahn birgt derartige Gefahren nicht. Der Verlauf sollte gerade geführt werden, wenn die Verkehrssicherheit wirklich ein Ziel des Umbaus ist.

Auch spart der Schutzstreifen Platz. Platz für den kombinierten Geh- und Radweg müßte ohnehin geschaffen werden, um die Mindeststandards zu erfüllen. Falls Sie an Ihrer Lösung festhalten, schlagen wir vor, den Gesundheitszustand der beiden Bäume direkt neben der Brücke über die B77 untersuchen zu lassen und diese zu Fällen, wenn sie nicht noch mindestens 5 Jahre leben würden. An den Grundstücksausfahrten sollte die notwendige Höhendifferenz nur auf dem Grünstreifen zwischen Radweg und KFZ-Fahrbahn ausgeglichen werden. - Keine Senken in der Fahrtrichtung des Radverkehrs parallel zur Fahrbahn.

Ist eine vernünftige Verkehrsführung des Radverkehrs aus der Büsumer Straße angedacht? Wurde das Verkehrsaufkommen in der Büsumer Straße gezählt? Dort gibt es derzeit einen kombinierten Geh- und Radweg, der so nach geltendem Recht in dieser beruhigten Anwohnerstraße nicht bestehen dürfte. Dort böten sich Angebotsstreifen auf der Fahrbahn an. Kann der Radverkehr in Richtung Innenstadt nicht vernünftig hinübergeführt werden? Radfahrer aus der Büsumer Straße könnten direkt in Richtung Rendsburg hinübergeleitet werden. Da die Räumzeiten verkürzt würden, böte sich eine Auffahrt auf der gegenüberliegenden Südseite an.

Wie sieht es mit den Lichtzeichen aus? Werden entgegen den bundesweiten Trends Radfahrer Anforderungssampeln nutzen müssen? Werden Radfahrer auf der Fahrbahn von Induktionsschleifen erkannt? Ich möchte daran erinnern, daß Radfahrer im Falle einer Nichtbenutzbarkeit des Radweges die Fahrt auf der Fahrbahn fortsetzen müssen. Wird der Radverkehr auf dem kombinierten Geh- und Radweg fahrbahnbegleitend geführt? Oder werden die Ampeln für Radfahrer nicht mit jenen für die Fahrbahn gleichgeschaltet?

Alle Fahrradfahrer wollen wie alle anderen Verkehrsteilnehmer möglichst schnell und sicher von A nach B kommen. Eine Straße wie die Fockbeker Chaussee ist besonders für Alltagsradler wichtig. Die einen fahren langsamer, besonders aber die gut ausgebildeten Radfahrer mit ihrem guten Rad wollen möglichst schnell fahren. Das Fahrrad konkurriert mit dem Automobil und kann nur attraktiver sein, wenn es auf Kurzstrecken nicht ausgebremst wird. Gemischte Geh- und Radwege stellen aber eine Bremse dar. Das Fahrzeug Fahrrad wird unnötig gegenüber den Fahrzeugen auf der Fahrbahn benachteiligt.

Wenn auch Rendsburg im 21. Jahrhundert ankommen möchte, so muß die Verwaltung auch die Belange des Radverkehrs berücksichtigen. Der Nationale Radverkehrsplan setzt ein Ziel, die Straßenverkehrsordnung setzt den Rahmen. Der Gesamtverkehrsplan der Stadt Rendsburg benennt einen Verkehrsanteil von 27% für die Radfahrer. Sollen die Interessen dieser Bürger weiterhin ignoriert werden? Gelten das Recht auf körperliche Unversehrtheit oder zügiges Vorankommen in Rendsburg nicht für alle Verkehrsteilnehmer?

Ich hoffe auf Berücksichtigung der Vorschläge und Anregungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

